

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Polizeiliche Bekanntmachung, die Visitation von Pferden betreffend.

Der Umstand, daß in neuerer Zeit bei den Pferden in hiesiger Stadt häufig verdächtige Erscheinungen von Ross- oder Wurm-Krankheit sich zeigen, hat den Gemeinderath zu nachstehender Anordnung veranlaßt, welche höheren Orts genehmigt worden ist:

„Jeder, der ein Pferd auswärts ankauft, hat solches bei einer Strafe von fünf Gulden binnen 3 Tagen nach dem Ankauf durch den Oberamts-Thierarzt Carle visitiren zu lassen. Für diese Visitation hat der „Kestere eine von dem Eigenthümer des Pferdes zu entrichtende Gebühr von 12 Fr. zu fordern.“

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 15. April 1856.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d. — Bekanntmachung in Betreff der Steuern.

Die Steuerpflichtigen werden hiemit aufgefordert, die letzte Quartal-Rate der Staatssteuer, sowie des Brandschadens pro 1855/56 zuverlässig binnen 8 Tagen an die Steuer-Einnahmerei zu entrichten, indem sonst gegen die Säumigen nach dessen Umfluß laut Vorschrift des Exekutions-Gesetzes eingeschritten werden müßte.

Den 16. April 1856.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

W e l z h e i m. — An die Gemeinde-Steuer-Einbringer.

Das im Regierungs-Blatt von 1840 Seite 482 enthaltene Verbot der Annahme verurthener oder verstümmelter Münzen ist neuestens von K. Staatskassen-Verwaltung in Erinnerung gebracht worden.

Solche Münzen müßten daher — mögen sie offen oder in Rollen unter Steuer- und andern Zahlungen sich vorfinden, auf Risiko des Ausgebers zurückgegeben werden.

Den 12. April 1856.

Amtspflege Welzheim. Boek.

G m ü n d.

Fourage-Ankauf.

Für das K. Artillerie-Magazin in Gmünd kauft die unterzeichnete Stelle aus freier Hand in den laufenden Preisen ein Quantum Haber, Heu und Stroh, worauf entsprechende Offerte täglich entgegen genommen werden.

Den 18. April 1856.

K. Reg.-Quartiermeisteramt der K. Artillerie.

G m ü n d.

Heu-Ankauf.

Für die Militär-Station Schorn-dorf werden 150 Centner Heu vom Jahrgang 1855 am nächsten Mittwoch den 23. d. M.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthose zur Krone dahier im Abstreich verankündigt werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet

Den 18. April 1856.

K. Reg.-Quartiermeisteramt der K. Artillerie.

Stadt G m ü n d.

Fahrniß- und Wohnhaus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hafner-mstrs. Johannes Feuerle dahier kommt nächsten

Montag den 21. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung am Kaltenmarkt

die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

Bettgewand, Leinwand, Küchengehör, Schreinwerk und sonstigem Hausrath, und

Samstag den 26. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

das zweistöckige Wohnhaus am Kaltenmarkt mit Anbau, Hafnerbrennerei, Hofraum, Keller und Pumpbrunnen beim Haus, neben Leonhardt Leher, Nro. 180,

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 18. April 1856.

Waisengericht.

In dessen Auftrag:

Rathschreiber Bichler.

Stadt G m ü n d.

Letzter Wohnhaus-Verkauf.

Das in der Gantmasse des Gypfermeisters Michael Friß vorhandene zweistöckige Wohnhaus mit Hofraum in der hintern Schmidgasse (Nro. 104), Anschlag 500 fl.

kommt

Mittwoch den 23. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

zum letztenmal nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. November 1855 im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 11. April 1856.

A. A.: Rathschreiber Bichler.

G m ü n d.

Behufs der Vertheilung der Dr. Rager'schen Stiftung für Studirende werden die Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche der unterzeichneten Stelle innerhalb 8 Tagen zu übergeben.

Den 10. April 1856.

Kirchen- u. Schulpflege.
Müleisen.

Althütte.

Oberamts Backnang.

Guts-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft daselbst am

Montag den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr

1 Wohnhaus mit Scheuer und Backofen,

1/2 Morgen Gras- und Baumgarten dabei,

6 Morgen Wiesen und

12 1/2 Morgen Acker, meistens beim Haus gelegen

im Wege des öffentlichen Aufstreichs, wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß diese Realitäten zusammen um 900 fl. ausgeben werden und dabei günstige Zahlungs-Bedingungen gestellt werden können.

Gmünd den 10. April 1856.

Kirchen- u. Schulpflege.
Müleisen.

Spraitbach.

Geld-Gesuch.

Die hiesige Gesamtgemeinde sucht zu Errichtung einer Vieh-Leihkasse ein Anlehen von 200 fl.

Pünktliche Zinszahlung und genügendes Unterpfand werden zugesichert und sieht der Unterzeichnete baldigen Anträgen entgegen.

Den 17. April 1856.

Schultheiß Mayr.

Spraitbach.

Gesuch von Baumsehlungen.

Die Anlegung einer Baumschule dahier erfordert ungefähr 500 Stück 2-3jährige Sehlunge (Wildlinge), wovon die Hälfte aus Birn- und die Hälfte aus Apfel-Sehlungen bestehen sollte.

Baumzüchter des Oberamts-Bezirks Gmünd, oder auch des benachbarten Oberamts Welzheim bitte ich nun, mir ihre Offerte mit Preis-Angabe in Bälde zugehen zu lassen.

Den 17. April 1856.

Schultheiß Mayr.

Pfahlbronn.

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Mittwoch den 23. d.

Mts. Vormittags 11

Uhr wird aus der Verlassenschafts-



masse der verstorbenen Christina Kochs Wittve von Thierbad, die vorhandene Liegenschaft, welche in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause,

$\frac{3}{8}$ an der Sägmühle und etwa 8 Morgen Acker und Wiesen besteht, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich und zwar zum letztenmal versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. April 1856.

Waisengericht.

Vorstand: Desterlen.

Adelstetten,
Gemeinde-Bezirks Pfahlbronn.
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Gant-Masse des Michael Bayh, Bauers von Adelstetten, kommt am Mittwoch den 23. d. M.

Vormittags 10 Uhr

dessen sämtliche Liegenschaft, welche in

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer unter einem Dach und ca. $12\frac{1}{8}$ Mrgn. Acker, Wiesen und Wald

besteht, auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden mit dem Anfügen, daß sich Unbekannte mit Vermögens-Zeugnissen versehen möchten.

Den 11. April 1856.

Schultheißenamt.

Desterlen.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Ewigen Kleesaamen

hat die Oberamtspflege — 9 Maas — zu 1 fl. per Maas in beliebigen Quantitäten abzugeben.

G m ü n d.

Dienstag den 22. April

Nachmittags 2 Uhr

wird in dem Haus der Bernhard Kaufher's Wittve am Pfeisergäßle zum Verkauf kommen:

- 6 mit Rosshaar gepolsterte Sessel,
- 1 Kleiderkasten,
- 1 Tisch,
- 1 einschlürige Bettlade ohne Bett,
- 1 großer Spiegel,
- 1 eiserner Hut auf einem Kochheerd.

Auch werden mehrere Stücke Herrenkleider zum Verkauf kommen, wozu Liebhaber höflich eingeladen sind.

Auktionär Schabel.

G m ü n d.

Jene Blumenzüchterin, welche kürzlich Blumen von meinem Garten bis in eine untere Stube in der Nähe eines Thurmes gezogen hat, lade ich ein, bei mir einen die Gefühle anregenden, bei ihren Anlagen gewiß anschlagnenden Lehrkursus in der Blumenzucht durchzumachen.

Den 18. April 1856.

C. S. . .

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem sind acht gute Schaffhauser Schippling per Stück 4 kr., feine Knackwürste per Stück 3 kr. und gute Grubenwürste von 4 bis 8 kr. täglich zu haben. Bei 12 Stück kostet die 13. nichts. Der Vierling Schweineschmalz zu 6 kr.

Mezger Kucher
nächt dem Rathhaus.

G m ü n d

2 Ländel in den Rappenwiesen verkaufe ich in 10 Jahreszieler, je eines für den auf 55 fl. festgesetzten Preis.

F. A. Jori,

G m ü n d.

Württembergische u. Bayrische Zehnguldenscheine suche ich einzuwecheln.

F. A. Jori.

G m ü n d.

Es wurde ein schwarzseidener Regenschirm gefunden, welchen der Eigenthümer gegen Erlass der Einrückungs-Gebühr in Empfang nehmen kann bei

August Bauer,
Detonom.

G m ü n d.

Feinstes gereinigtes Uhren- und Maschinen-Öl, das nicht zäh wird, sowie Knochenfett und Kammfett, zu 15 — 24 kr. per Pfund, zum Schmieren von laufenden Werken, Mühlen, Wagen, Lederwerk etc. empfiehlt

G. Beckler.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Bis Georgi habe ich 2000 fl. gegen Sicherheit auszuleihen
Kaver Spindler.

G m ü n d.

Krautland-Verkauf.

Es ist ein Krautland vor dem Rinderbacher Thor zu verkaufen.
Näheres bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Eine silberne Armspange ist bei der Hochzeit in der Ilge verloren gegangen, welche der Finder gegen angemessene Belohnung bei der Red. d. Bl. abgeben wolle.

G m ü n d.

Ein wohlgezogener junger Mensch findet bei einem Sattlermeister eine Stelle als Lehrling.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Klosterhof bei Gmünd.

Vieh- und Fahrniß-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, nächsten

Montag den 21. April zum Verkauf zu bringen:

2 Wagen (1 eiserner Achswagen und 1 holzener kleinerer Wagen), mehrere Bauch- und Sperkettten, 1 Kuh, 1 einjähriges Kind, 1 Putzmühle, mehrere Siebe und Pflögel, 1 eiserne Egge, 1 Strohsstuhl sammt Messer, 2 leinrige Weinfässer, Gölten, verschiedenes altes Eisen, 2 Ziehler, 2 Bettladen, 1 Bactrog von Tannenholz, mehrere Viehfetten und etwas Heu und Stroh.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr auf dem Klosterhof und werden Liebhaber höflich eingeladen.

Den 16. April 1856.

Schuster, Gutspächter.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, den Herren Mühlebesitzern, Fabrikanten und sonstigen Gewerbetreibenden mitzutheilen, daß ich meine neu angelegte mechanische Werkstätte eröffnet habe, wobei ich stets bemüht sein werde, gegebene Aufträge möglichst billig und schnell auszuführen.

Den 17. April 1856.

Friedrich Stroh,
Mechaniker.

Flshofen.

Oberamts-Hall.

Kleesaamen-Empfehlung

Dreiblättrigen Kleesaamen in schöner Waare empfiehlt die 108 Pfd. fl. 34. — oder das Simri fl. 11. 24. hier gelegt.

Kaufmann Wohlfahrt.

Nachtrag zu dem revidirten Postvereinsvertrag vom 5. Dezember 1851.

Stuttgart. In Nachstehendem geben wir unsern Lesern die hauptsächlichsten für das Publikum wichtigen Bestimmungen der — in der neuesten Nummer des Regierungsblattes erschienenen — Finanzministerialverfügung betreffend die Bekanntmachung eines Nachtrags zu dem revidirten Postvereinsvertrag vom 5. Dezember 1851, welche vom 1. Mai d. J. an für den Verkehr zwischen den einzelnen Postvereinsstaaten in Wirksamkeit treten. I. In Beziehung auf die äußere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen gelten für den internationalen Postverkehr die unter IV aufgeführten Normen, welche sich auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen beziehen, deren Expedition durchweg getrennt erfolgt. II. Zur Briefpost gehören: 1) Briefschaften ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 4 Loth, ohne Unterschied des Formats; schwerere Briefe und bis zum Gewicht von 16 Loth nur dann, wenn es von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse oder durch Frankirung mittelst Marken verlangt wird. Unfrankirte Briefe erhalten einen Zuschlag von 3 kr. per Loth. Von unvollständig frankirten Briefen wird das Ergänzungsporto und der Zuschlag erhoben; welsch letzterer dann, wenn der Werth der verwendeten Marken nicht einmal dem Betrage der einfachen Tare für den Brief

gleichkommt, für das Gesamtgewicht desselben, in andern Fällen jedoch nur für die unberichtigten Lothe oder Loththeile anzurechnen ist. Die Verweigerung der Nachzahlung des Porto gilt für eine Verweigerung der Annahme des Briefs. 2) Rekommandirte Briefe. Wird für dieselben vom Adressaten eine Empfangsbescheinigung gewünscht, so ist dieses Verlangen durch den Beisatz auf der Adresse „Gegen Ablieferungsschein“ auszudrücken. 3) Briefe mit Waarenproben bis zum Gewicht von 16 Loth unter Berechnung der einfachen Briestare für je 2 Loth. 4) Kreuz- oder Streifbandsendungen und Zeitungen bis zum Gewicht von 16 Loth. Dieselben müssen frankirt sein, die vorgeschriebene Beschaffenheit haben und bezahlen in diesem Falle ohne Unterschied der Entfernung den gleichmäßigen Satz von 1 kr. per Loth, sonst aber das gewöhnliche Briefporto. Bei dem mit Marken ungenügend frankirten Kreuzbandsendungen wird das gewöhnliche Briefporto nebst Zuschlag ebenfalls nur für die unberichtigten Lothe oder Loththeile angelegt. III. Zur Fahrpost gehören: 1) gewöhnliche Briefe über 4 Loth, deren Beförderung mit der Briefpost Seitens des Aufgebers nicht vorgeschrieben ist. 2) Briefe mit deklarirtem Werthe. Die Deklaration des Werths einer Sendung, wenn sie im Falle des Verlusts oder der Beschädigung der Sendung bei der Ersatzleistung maßgebend sein soll, muß bei Briefen mit Geld oder sonstigem Inhalte von Werth auf der Adresse des Briefs, und bei andern Sendungen sowohl auf der

Adresse des Begleitbriefs, als auf der Sendung bei der Signatur angegeben werden. 3) Briefe, auf welche baare Einzahlungen stattgefunden haben. 4) Briefe mit Postvorschüssen (Nachnahmebriefe). Die Ausbezahlung des Nachnahmebetrags erfolgt künftig erst dann, wenn die Poststelle am Aufgaborte von der stattgefundenen Einlösung durch den Rückschein in Kenntniß gesetzt ist. 5) Gelder und Päckereien aller Art. IV. Hinsichtlich der allgemeinen Beschaffenheit der Postsendungen besteht die Vorschrift, daß dieselben gehörig adressirt und gezeichnet (signirt), haltbar verpackt und verschlossen sein müssen und zwar hat 1) die Adresse den Bestimmungsort und den Adressaten vollständig und genau zu bezeichnen. Dies gilt auch für die poste restante Gegenstände, für welche die Post Garantie zu leisten hat. Gewöhnliche „poste restante“ Briefe jedoch dürfen statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. s. w. enthalten. 2) Die Außenseite der Briefe u. d. d. darf außer den auf die Beförderung oder Bestellung einer Sendung bezüglichen Angaben den Namen des Absenders, sonst aber keine, einer brieflichen Mittheilung gleich zu achtende Notiz enthalten. 3) Jeder Fahrpostsendung, mit Ausnahme derjenigen in Briefform bis zum Gewicht von 16 Loth, ist ein Begleitbrief beizugeben, welcher mit Geld oder sonstigen Werthgegenständen nicht beschwert sein darf, übrigens entweder aus einem verschlossenen Briefe oder einer bloßen Adresse bestehen kann, mindestens jedoch aus einem Viertelbogen Papier gefertigt sein muß. 4) Zu dem Erfordernisse eines Begleitbriefs gehört die Angabe der äußeren Beschaffenheit der Sendung (eine Kiste u. s. w.), ferner die Bezeichnung, der etwaige deklarirte Werth, sowie ein Abdruck desselben Pachtstükes, mit welchem die Sendung verschlossen ist. 5) Zu einem Begleitbriefe können zwar mehrere Stücke gehören, jedoch nicht zugleich Stücke mit und solche ohne Werthdeklaration. Gehören mehrere Werthstücke zu einem Begleitbriefe, so muß auf demselben der Werth von jedem Stücke besonders angegeben sein. 6) Die Bezeichnung (Signatur) einer Sendung muß haltbar entweder aus der ganzen Adresse oder aus mehreren großen Buchstaben (Zeichen), darf aber nicht aus Nummern allein bestehen, dieselbe muß den Bestimmungsort übereinstimmend mit dem Begleitbriefe enthalten. 7) Die Verpackung der Sendungen muß nach der Länge der Transportstrecke, dem Umfang der Sendung und der Beschaffenheit des Inhalts haltbar und sichernd eingerichtet sein. Bei gewöhnlichen Gegenständen, z. B. Aktensendungen, genügt im Allgemeinen bei einem Gewichte bis gegen 6 Pfund bei kurzer Entfernung die Emballage von haltbarem Packpapier mit Verschnürung. Alle schwereren, sowie Gegenstände nach größeren Entfernungen müssen, insofern nicht der Inhalt und Umfang eine festere Verpackung erfordert, mindestens in mehrfache Umschläge von starkem Packpapier verpackt sein. Sendungen von größerem Werthe und solche, welche durch Nässe, Druck u. s. w. leicht Schaden nehmen, z. B. Spitzen, Seide u. s. w., müssen nach Maßgabe ihres Wertes, Umfangs und Gewichtes in genügend sicherer Weise in Wachleinwand, Pappdeckel und nach Umständen in Kisten u. s. w. verpackt sein. Sendungen mit einem Inhalte, welcher anderen Postsendungen schädlich werden könnte, müssen so verpackt sein, daß eine solche Beschädigung ferngehalten wird. Mit Flüssigkeiten angefüllte kleinere Gefäße (Flaschen u. s. w.) sind in starken Kisten, Kübeln oder Körben zu verwahren. Fässer mit Flüssigkeiten müssen stark bereift und gehörig befestigt sein. Sendungen von Blutegeln müssen so beschaffen sein, daß von dem Inhalte des Gefäßes nichts herausdringen kann. Die Verschnürung muß so beschaffen sein, daß sie ohne Verletzung der Sendungen und der Siegel nicht abgestreift oder geöffnet werden kann. (Fortf. folgt.)

Telegraphischer Bericht.

Paris, 17. April. Der Kongress hat wirklich gestern seine Arbeiten geschlossen; die Bevollmächtigten hatten sich nach Unterzeichnung des Vertrags mit Fragen zu beschäftigen, welche geeignet waren, das Friedenswerk zu vervollständigen. Die Ratifikationen werden Ende des Monats ausgewechselt und dann Protokolle veröffentlicht werden.

Württemberg.

Stuttgart, 17. April. Bei dem gestrigen Verkauf von Racepferden aus den K. Privatgestüthen, waren sehr viele Liebhaber anwesend und wurden höhere Preise als im vorigen Jahre erzielt. Der höchste Preis war diesmal für eine 4jährige fehlerfreie Vollblutstute 2420 fl. Außerdem wurden Preise von 2010,

2000, 1650 bis herab zu 255 fl. erlöst. Für einige ältere und weniger schöne Pferde, schwankten die Preise zwischen 200—500 fl.

Deutschland.

Speyer, 13. April. In der Nacht von gestern auf heute wurde im hiesigen Dome ein Einbruch verübt. Die Diebe raubten vom Muttergottesaltare sechs versilberte Leuchter, werthvolle Altartücher mit Spitzen und einem rothen Fußteppich. Die ganze silberne Ampel, welche weit über 1000 fl. inneren Werth hat, hatten sie gleichfalls schon abgeschnitten; sie brachten jedoch dieselbe nicht mit fort. Die Tabernakel wurden nicht erbrochen, aus ihnen also auch nichts entwendet.

Berlin, 12. April. Es ist gestern aus Paris von der diesseitigen Gesandtschaft die Nachricht eingetroffen, daß Preußen demnächst ebenfalls ein Kriegsschiff an der Donau-Mündung stationiren lassen müsse. An dieser Aufstellung von Kriegsschiffen werden alle pacificirenden Mächte sich zu betheiligen haben. Man kann denken, daß man hier sehr gern darauf eingehen wird, die junge preussische Flagge neben denen der großen Seemächte auf dem schwarzen Meere wehen zu lassen.

England.

Es werden in Kurzem 10,000 Mann der britischen Krimarmee unter dem Commando Sir Richard Eyre's nach Canada geschickt werden.

Die große Stotten-Revue zu Spithead wird nun bestimmt am 23. d., am St. Georgs-Tage, stattfinden.

Frankreich.

Die ersten Conferenzbevollmächtigten der auswärtigen Staaten haben heute ihre Abschiedsbesuche begonnen.

Marshall Bosquet soll für den Gesandtschaftsposten am Petersburger Hofe designirt sein.

In dem Kriegsministerium wird alles Nöthige vorbereitet, um im nächsten Juni 100,000 Soldaten in ihre Heimath entlassen zu können. Es wird diese Maßregel, da ihre Ausführung in die Erntezeit fällt, dem Ackerbau äußerst nützlich sein.

Amerika.

Philadelphia, den 26. März. Am 15. März, Morgens 4 Uhr fand auf dem Ohiofluß in der Nähe von Louisville, eine gräßliche Scene statt, indem das Dampfschiff Henry Louis mit einem andern Dampfer zusammenstieß. Erstes sank in drei Minuten 20 Fuß, wobei 24 Menschen ihr Leben verloren. Unter den Passagieren, welche gerettet wurden, befand sich eine Negerflavin, deren Kind ertrank, und die, während sich Jedermann dem Schmerz überließ, sich über den Tod ihres Kindes freute. Als man sie darüber zur Rede stellte, sagte sie: welchem Elend und Jammer wäre ich entzogen worden, wenn ich, wie dieser Engel als Kind abgerufen worden wäre; laßt denjenigen trauern, der mich kürzlich kaufte, um mich weit von den Meinen zu führen; ihm gehört ja auch dieses Kind.

Gestorben zu Gmünd den 13. April Marianna Seizer, Eheg. des + Joseph Seizer, Weber 77 Jahr alt, Altersschwäche.

Den 15. April im heiligen Geist-Spital Elisabeth Köhler, ledig, gebürtig von Bargau 80 Jahr alt, Nervenfieber.

Den 17. April Pauline Beck, ledige Tochter des Bernhard Beck, Schreinermeister 15 Jahr alt.

Londons Reichthum und Armuth.

(Schluß.)

Der Werth der Häuser in London ist auf das Stümchen von 125 Mill. Pfd. Sterl. berechnet, und dennoch wie viele Obdachlose? Wer Massen solch armer Geschöpfe sehen will, die nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen, der besuche the Refuge for the Destitute in Playhouse Yard an einem Winterabende. Dorten wird er mit der eintretenden Dämmerung Massen in Lumpen gehüllter Gestalten sehen, welche mit ihren schuhlosen, blauen, erfrorenen Füßen und den quälendsten Hunger auf dem Gesichte auf das Deffnen der Thüre warten. Das Geschrei der hungrigen, frierenden Kinder zu hören, die sich an ihre Eltern klammern und die ängstliche Erwartung der Erwachsenen, mit der sie auf ein Nachtquartier und das Pfund Brod harren, das ihnen gereicht wird, zu sehen, ist eine Scene, die Niemand sein ganzes Leben hindurch wird vergessen können. Hr. Mayhew sagt, daß er eines Abends 400

solcher Unglücklicher vor den Thüren habe warten sehen, die aus Franzosen, Deutschen, Italienern, Amerikanern, Irländern, Schotten u. s. w. bestanden. Gemischt wie die Nationalitäten ist eine solche Versammlung gewöhnlich auch in Bezug auf die Beschäftigung derselben. Man findet unter ihnen Künstler und Handwerker, Mägde und Bedienten, Commis und Puzmacherinnen, Seeleute und Maurer, die im Winter ohne Beschäftigung sind und vielleicht deshalb ihr Glend nicht selbst verschuldet haben. Viele davon sind Bettler von Profession, aber selbst die Zahl abgerechnet, welche mehr als eine Nacht in diesem öffentlichen Hotel zugebracht, ergibt sich, daß seit Eröffnung desselben im Jahr 1820 ungefähr 1,141,588 obdachlose Personen darin ein Unterkommen gefunden, welchen mehr als 2 3/4 Mill. Pfd., oder beinahe 10,025 Tonnen Brod verabreicht wurde!

Doch hiervon läßt sich noch nicht auf das Gesammtelend schließen, das in London herrscht. Wenn es auch 530 Wohlthätigkeits-Anstalten in London für alle nur erdenklichen Fälle gibt, welche mit einem Kostenaufwande von 1,805,635 Pfd., die durch freiwillige Beiträge eingehen, erhalten werden, so sind doch noch vom Jahre 1848—1849 nicht weniger als 143,069 Landstreicher in die verschiedenen Abtheilungen der Workhouses in London aufgenommen worden. Es gibt in London ungefähr 4000 Landstreicher, die vom Bettel leben und welche jährlich an 50,000 Pfd. für ihren Unterhalt aufbringen! — Es ist klar erwiesen, daß diese bettelnden Landstreicher sich erst zu Taschentuch-Praktikanten und dann zu regelmäßigen Dieben ausbilden und schließlich deportirt werden. — Hr. Mayhew berief einst ein Meeting dieser ehrenwerthen Gesellschaft und 150 derselben fanden sich ein.

So viele Laster, solch organisirte Diebsbanden könnten freilich ihr Wesen nicht lange treiben, sie würden ihr Handwerk aufzugeben sich gezwungen sehen, wenn es keine Leute gäbe, deren Geschäft es ist, die gestohlenen Güter zu kaufen. Aber in London findet sich Alles, und so wie es eine eigene „Erchange“ für die alten Kleider gibt, so gibt es auch einen Markt für alle Arten Güter, die „bedeutend unter Kostpreis“ eingekauft worden sind. Wir meinen damit die berühmte Petticoat Lane, oder Mitleser Street, wie man sie jetzt zu nennen sich bemüht.

Petticoat Lane kann mit Recht der direkte Gegensatz des fashionablen Londoner Lebens genannt werden, — der Hauptstich des unfashionablen London, die Metropole des bas-ton, wo es weder nach Eau de Cologne, noch nach Eau mille fleurs, sondern im Gegentheil stark nach Eau de mille Serwes riecht. Dort gibt es weder feingekleidete Dandies noch geschminkte Damen, sondern viele dicke, mit Schmutz und Schmutz überladene, weibliche Abkömmlinge der Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, die eben aus einem Delasch zu kommen scheinen, stark nach Zwiebeln, Knoblauch und gebratenen Fischen riechen, und wo „edle Polen aus der Polackei“ noch in ihren schmierigen Nationalkutteln mit langen Locken und grauen, wilden Judasbärten zu finden sind. Petticoat Lane ist nicht nur das Rendezvous aller durch Fingerfertigkeit erhaltenen Preziosen, sondern man kann dorten auch eine seltsame Mischung von den verschiedensten Lebensmitteln aller Art, aus allen Ländern der Welt zusammengebracht, und für die gemischte jüdische Bevölkerung dieses Theiles von London bestimmt finden. Mit einem Worte:

nur London besitzt eine Petticoat Lane, eine solche Quintessenz von rohem Skandal und Laster der niedrigsten Art, von polnischem Schmutz und englisch-jüdisch-frommer Heuchelei.

Vermischtes.

Ein Schauspieler, welcher Nachts durch ein kleines Wäldchen nach Hause ging, wurde plötzlich von vier Individuen angefallen, welche seine Taschen durchsuchten und als sie nichts darin fanden, ihn zu mißhandeln anfangen. Er sagte ihnen: „Es thut mir sehr leid, daß Sie sich umsonst bemüht haben; aber ich bin Schauspieler und habe aus Gründen, die nur mir bekannt sind, nie Geld bei mir.“ — „Sie sind Künstler?“ erwiderte einer der Räuber; „wir sind es auch, nur in einem andern Genre. Kollegen sind sich Beistand schuldig; wenn Ihnen daher mit fünf Thaler gedient ist, hier sind sie. Der Schauspieler dankte dem edelmüthigen neuen „Kollegen“ und ersuchte später die Polizei, ihm seinen Dank wiederholt auszusprechen.

Wetter- und Baucuregel für den April.

Sind die Nebel um St. Georgi noch blut und blind, soll sich freuen Mann Weib und Kind. — Auf St. Gürgen soll man die Röhre von den Wiesen wieder schürzen (treiben). Bis Georgi läßt man die Röhre auf den Wiesen. Dann aber werden die Wiesen gehegt, daß Heu darauf wachse. — St. Georgi und St. Marks drohen uns viel Args. Diese beiden Tage sind, wie die noch spätern, Pantradius und Servatius, rauher, ungestümer Witterung wegen sehr gefürchtet. Dieß ist von den Tagen nicht so wohl als von der frühen Jahreszeit, zu der sie noch gehören, zu verstehen — Aprilregel, großer Segen.

Muthmaßliche Witterung im April nach Herschel.

Vom 20. bis 28. April veränderlich.

Schorndorfer Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise

vom 15. April 1856.

	Wahrer Mittelpreis per Scheffel	7 fl. 56 fr.
Dinkel	7 fl. 56 fr.	
Roggen	— fl. — fr.	
Gerste	— fl. — fr.	
Haber	5 fl. 15 fr.	
8 Pfund weißes Brod kosten	28 fr.	
8 „ schwarzes „	26 fr.	
1 Kreuzerwecken wiegt	6 Loth.	
1 Pfund ganzes Schweinefleisch	11 fr.	
1 „ abgezogenes ditto	10 fr.	
1 „ Ochsenfleisch	10 fr.	
1 „ Rindfleisch	9 fr.	
1 „ Kalbfleisch	8 fr.	

Anm. Am 1. April wurde der hiesige Fruchtmarkt nur mit Haber (Mittelpreis per Scheffel 4 fl. 50 fr.) und am 11. April mit gar keiner Fruchtgattung befahren, auch blieben die Brodpreise unverändert.

Auflösung des Rechnungs-Räthsels in No. 42: 3 Thlr.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 16. April 1856.

Getreide- Gattungen.	Voriger		Neue		Gesamt-		Heutiger		Im Rest		Höchster		Wahrer		Niederster		Verkaufs-		In Vergleichung gegen			
	Rest.		Zufuhr.		Betrag.		Verkauf.		geblieben.		Durch-		Mittel-		Durch-		Summe.		die letzte Schranne sind			
	Schl.	Gr.	Schl.	Gr.	Schl.	Gr.	Schl.	Gr.	Schl.	Gr.	Schl.	Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	11	—	6	—	17	—	17	—	—	—	16	16	15	36	15	4	265	39	—	—	1	28
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	4	—	4	—	2	—	2	—	12	—	11	52	11	44	23	44	—	—	—	16
Gerste	—	—	17	—	17	—	17	—	—	—	11	12	10	24	10	—	173	24	—	—	—	—
Haber	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	24	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—
Wicken	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	8	24	—	—	—	—	16	48	—	—	—	—
Mischung	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	10	24	—	—	—	—	10	24	—	—	—	—
Summe	11	—	32	—	43	—	41	—	2	—	—	—	—	—	—	—	500	23	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Schfl. Kernen: 286, 280, 274 Pfd. zus. 840 Pfd. Durchschnittsgew. 280 Pfd. Schrankenmeister Weikmann.